

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2010

Nr. 2010/997

Herbetswil: Ausbau Wasserversorgung Berghöfe Nord, 1. Etappe, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Herbetswil ersucht um Genehmigung des Bauprojektes der 1. Etappe, Wasserversorgung Berghöfe Nord und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 300'000 Franken.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2328 vom 15. Dezember 2009 wurde das Teil-GWP Berghöfe Nord mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen genehmigt. An die geschätzten Gesamtkosten von 1'975'000 Franken, wovon voraussichtlich 1'835'000 Franken beitragsberechtigt sind, wurden Kantons- und Bundesbeiträge in Aussicht gestellt.

Das vom Büro Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Balsthal, ausgearbeitete Bauprojekt umfasst rund 1'780 m' PE- und Gussleitungen Ø 100 mm im Gebiet Allmend-Wäscheten mit bereinigten Kosten von 300'000 Franken. Es entspricht, abgesehen von der im Bereich eines TWW-Gebietes angepassten Linienführung, dem genehmigten Teil-GWP und wird mit der Verkabelung der Elektrizitätsversorgung und der Abwassererschliessung koordiniert.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 300'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 23 % oder 69'000 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 33 % beantragt.

Die Bauarbeiten wurden an die am günstigsten offerierenden Firmen Albin Borer AG, Büsserach (Baumeister- und Grabarbeiten) und Kissling AG, Kestenholz (Rohrlegung) vergeben.

Beim Bau und Betrieb der Anlagen sind die bereits mit der Genehmigung des Teil-GWP gemachten Auflagen und Bedingungen zu beachten und einzuhalten.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das Bauprojekt wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 300'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 23 %, im Maximum 69'000 Franken bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2011 gewährt.
- 3.5 Die Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal, wird beauftragt, bei den gemäss beiliegender "Anmerkungsbestätigung" aufgeführten Parzellen die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft in zwei Exemplaren zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
Amt für Umwelt, Abt. Wasser
Kantonale Lebensmittelkontrolle
Solithurnische Gebäudeversicherung
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof/Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal (**Versand mit Anmerkungs-
bestätigung durch Amt für Landwirtschaft**)
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4714 Aedermannsdorf
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4715 Herbetswil
Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal